

99018122012000

Elektronischen Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006555/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018122012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischen Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elektronischen Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 340 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit • § 352 SGB V
Teaser	Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte zur persönlichen Authentifizierung von Personen in Gesundheitsberufen. Der eHBA ermöglicht Ihnen den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).
Volltext	Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte zur persönlichen Authentifizierung von Personen in Gesundheitsberufen. Der eHBA ermöglicht Ihnen den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene eHBA für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt einen eHBA für: • Ärztinnen und Ärzte • Personen in Gesundheitsfachberufen • Apothekerinnen und Apotheker Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie einen eHBA als nicht-approbierte Person in einem Gesundheitsberuf. Dazu zählen: • Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner

Modul	Sachverhalt
	• Altenpflegerinnen und Altenpfleger • Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger • Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger • Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten • Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten • Logopädinnen und Logopäden • Podologinnen und Podologen • Hebammen • Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter Um den eHBA zu erhalten, müssen Sie sich zunächst in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann den eHBA bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von VDA zu VDA unterscheiden kann.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefüllter Antrag • Scan oder ein Foto Ihrer Berufsberechtigung (Berufserlaubnisurkunde) • gegebenenfalls Nachweise über die Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde)
Voraussetzungen	• Sie müssen eine Berufserlaubnis vorlegen. • Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.
Kosten	EUR 40,00
Verfahrensablauf	Sie können einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) online beantragen: • Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den Onlineantrag aus • Der Eintrag ins eGBR kostet einmalig eine Verwaltungsgebühr. • Nach Eingang Ihres Antrags wird Ihre Berufsberechtigung geprüft. • Sie erhalten nach Abschluss der Prüfung eine E-Mail mit den Ergebnissen der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. • Mit der Vorgangsnummer bestellen Sie kostenpflichtig Ihren eHBA als Chipkarte bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	